

Panreck Steuerberatung

Lippstädter Str. 42
48155 Münster

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2023

**GGUA Flüchtlingshilfe e.V.
Gemeinnützige Gesellschaft
zur Unterstützung Asylsuchender e. V.
Hafenstraße 3-5
48153 Münster**

Finanzamt: Münster-Innenstadt

Steuer-Nr: 337/5986/0123

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - des gemeinnützigen Vereins

GGUA Flüchtlingshilfe e.V.
Gemeinnützige Gesellschaft
zur Unterstützung Asylsuchender e. V.

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Münster, den 24. April 2024

Panreck Steuerberatung

BILANZ zum 31. Dezember 2023

GGUA Flüchtlingshilfe e.V.
Gemeinnützige Gesellschaft
zur Unterstützung Asylsuchender e. V.
Münster

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung	3.846,00	6.049,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	155.000,00	253.090,49
II. Kasse, Bank	387.354,40	276.426,48
	-----	-----
	546.200,40	535.566,97
	=====	=====

BILANZ zum 31. Dezember 2023

GGUA Flüchtlingshilfe e.V.
Gemeinnützige Gesellschaft
zur Unterstützung Asylsuchender e. V.
Münster

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Gewinnrücklagen	281.797,20		298.489,07
2. Freie Gewinnrücklagen	<u>138.988,44</u>		<u>136.541,31</u>
		420.785,64	435.030,38
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. sonstige Rückstellungen		71.622,00	73.037,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Sonstige Verbindlichkeiten		53.792,76	27.499,59
		_____	_____
		546.200,40	535.566,97
		=====	=====

Münster, den 24. April 2024

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

GGUA Flüchtlingshilfe e.V.
Gemeinnützige Gesellschaft
zur Unterstützung Asylsuchender e. V.
Münster

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	14.253,37		14.005,20
2. Zuschüsse	1.959.822,78		1.828.206,66
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>90.592,86</u>		<u>64.068,80</u>
		2.064.669,01	1.906.280,66
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	17.906,81		13.262,59
2. Personalkosten	1.798.959,06		1.627.191,41
3. Reisekosten	8.700,25		3.688,52
4. Raumkosten	110.462,65		101.463,88
5. Übrige Ausgaben	<u>92.220,43</u>		<u>106.387,23</u>
		2.028.249,20	1.851.993,63
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u><u>36.419,81</u></u>	<u><u>54.287,03</u></u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen Spenden		10.217,95	26.456,05
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u><u>10.217,95</u></u>	<u><u>26.456,05</u></u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen Zins- und Kurserträge		0,15	0,15
II. Ausgaben			
1. Ausgaben/Werbungskosten Sonstige Ausgaben		3.086,75	781,83
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		3.086,60-	781,68-
Übertrag		43.551,16	79.961,40

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

GGUA Flüchtlingshilfe e.V.
Gemeinnützige Gesellschaft
zur Unterstützung Asylsuchender e. V.
Münster

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		43.551,16	79.961,40
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
I. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)			
1. Umsatzerlöse	11.277,76		5.300,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>4.948,58</u>		<u>15.841,12</u>
		16.226,34	21.141,12
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	69.754,38		64.020,90
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>4.267,86</u>		<u>6.105,42</u>
		74.022,24	70.126,32
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2		<u>57.795,90-</u>	<u>48.985,20-</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		<u>57.795,90-</u>	<u>48.985,20-</u>
E. JAHRESERGEBNIS		14.244,74-	30.976,20
1. Entnahmen aus sonstigen Ergebnisrücklagen			
a) Sonstige Ergebnisrücklagen		298.489,07	271.559,00
2. Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		2.447,13	4.046,13
3. Einstellungen in die sonstigen Ergebnisrücklagen			
a) Sonstige Ergebnisrücklagen		281.797,20	298.489,07
Übertrag		0,00	0,00-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

GGUA Flüchtlingshilfe e.V.
Gemeinnützige Gesellschaft
zur Unterstützung Asylsuchender e. V.
Münster

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		0,00	0,00-
F. ERGEBNISVORTRAG		0,00	0,00
		====	====

Münster, den 24. April 2024

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2023

**GGUA Flüchtlingshilfe e.V.
 Gemeinnützige Gesellschaft
 zur Unterstützung Asylsuchender e. V.
 Münster**

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27	EDV-Software		0,00	1,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
400	Sonstige Anlagen und Ausstattung	5,00		5,00
410	Geschäftsausstattung	<u>3.841,00</u>		<u>6.044,00</u>
			3.846,00	6.049,00
	Sonstige Vermögensgegenstände			
700	Sonstige Vermögensgegenstände		155.000,00	253.090,49
	Kasse, Bank			
920	Kasse	2.548,46		1.171,85
945	Bank für Sozialwirtschaft 81 62 700	312.928,98		240.156,55
950	Volksbank 304 222 200	57.131,21		20.352,48
955	Bank für Sozialwirtschaft 81 62 730 Fest	<u>14.745,75</u>		<u>14.745,60</u>
			387.354,40	276.426,48
	Summe Aktiva		<u>546.200,40</u>	<u>535.566,97</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2023
GGUA Flüchtlingshilfe e.V.
Gemeinnützige Gesellschaft
zur Unterstützung Asylsuchender e. V.
Münster

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gebundene Gewinnrücklagen			
1002	Betriebsmittelrücklage		281.797,20	298.489,07
	Freie Gewinnrücklagen			
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		138.988,44	136.541,31
	sonstige Rückstellungen			
1220	Sonstige Rückstellungen	24.000,00		28.900,00
1221	Urlaubsrückstellungen	38.822,00		35.137,00
1223	Rückstellungen für Abschluss-/Prüfungsko	3.800,00		4.000,00
1224	Rückstellung Erfüllung der Aufbewahrungs	<u>5.000,00</u>		<u>5.000,00</u>
			71.622,00	73.037,00
	Sonstige Verbindlichkeiten			
875	Fremdgeld	33.324,76		11.883,98
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	14.308,36		14.274,47
1800	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.159,64</u>		<u>1.341,14</u>
			53.792,76	27.499,59
	Summe Passiva		<u>546.200,40</u>	<u>535.566,97</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

GGUA Flüchtlingshilfe e.V.
Gemeinnützige Gesellschaft
zur Unterstützung Asylsuchender e. V.
Münster

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro		14.253,37	14.005,20
Zuschüsse				
2306	Rückzahlung von Zuschüssen	54.146,22-		66.021,16-
2308	Zuschüsse 2021	0,00		1.586,15
2309	Zuschüsse 2022	10.479,43		1.892.641,67
2310	Zuschüsse 2023	<u>2.003.489,57</u>		<u>0,00</u>
			1.959.822,78	1.828.206,66
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2401	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00		61,46
2402	Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	90.593,86		64.007,34
2425	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	<u>1,00-</u>		<u>0,00</u>
			90.592,86	64.068,80
Abschreibungen				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.203,00-		1.366,80-
2501	Sofortabschreibung GWG	<u>15.703,81-</u>		<u>11.895,79-</u>
			17.906,81-	13.262,59-
Personalkosten				
2550	Anpassung Urlaubsrückstellungen	3.685,00-		1.388,00-
2551	Löhne und Gehälter	988.699,70-		875.370,53-
2553	Abgeführte Lohnsteuer	197.261,37-		187.310,62-
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	599.797,11-		553.550,77-
2557	Vermögenswirksame Leistungen	59,88-		71,49-
2558	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>9.456,00-</u>		<u>9.500,00-</u>
			1.798.959,06-	1.627.191,41-
Reisekosten				
2561	Reisekosten Arbeitnehmer	9.258,59-		3.904,77-
2563	Einnahmen Erstattung Reisekosten	<u>558,34</u>		<u>216,25</u>
			8.700,25-	3.688,52-
Raumkosten				
2661	Miete, Pacht		110.462,65-	101.463,88-
Übrige Ausgaben				
2665	Reinigung	822,20-		465,00-
2666	Reparatur Betriebs- und Geschäftsausstat	0,00		526,96-
2701	Bürobedarf	3.956,49-		4.396,03-
2702	Telefon	11.572,27-		10.911,34-
2705	Wartungskosten für Hard- und Software	32.176,13-		40.555,77-
2706	Mietleasing (bewegl. WG)	1.720,04-		1.213,97-
2707	Öffentlichkeitsarbeit	2.089,23-		9.206,18-
2708	Porto	660,16-		891,93-
2709	Zeitschriften, Bücher	5.848,61-		4.375,17-
Übertrag		58.845,13-	128.640,24	72.542,35- 88.131,91

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

GGUA Flüchtlingshilfe e.V.
Gemeinnützige Gesellschaft
zur Unterstützung Asylsuchender e. V.
Münster

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		58.845,13-	128.640,24	88.131,91 72.542,35-
	Übrige Ausgaben			
2753	Versicherungen	2.579,02-		2.627,37-
2754	Beiträge	11.556,42-		11.023,14-
2893	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00		16,00-
2894	Buchführungskosten	5.616,71-		5.085,82-
2895	Abschluss- und Prüfungskosten	3.477,34-		4.000,00-
2896	Rechts- und Beratungskosten	0,00		133,47-
2900	Sonstige Kosten	4.713,98-		9.662,85-
2901	Ausstattung	<u>5.431,83-</u>		<u>1.296,23-</u>
			92.220,43-	106.387,23-
	ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
	Spenden			
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	7.236,19		26.456,05
3230	Aufwandszuwend.gegen Zuwendungsbestätig.	<u>2.981,76</u>		<u>0,00</u>
			10.217,95	26.456,05
	VERMÖGENSVERWALTUNG			
	Zins- und Kurserträge			
4150	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,15	0,15
	Sonstige Ausgaben			
4701	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.451,07-		0,00
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>635,68-</u>		<u>781,83-</u>
			3.086,75-	781,83-
	SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
	Umsatzerlöse			
6500	Honorare		11.277,76	5.300,00
	Sonstige betriebliche Erträge			
6560	Sonstige Erträge		4.948,58	15.841,12
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
6680	Dolmetscherkosten	47.541,94-		37.021,70-
6681	Supervision / Training / Honorare	<u>22.212,44-</u>		<u>26.999,20-</u>
			69.754,38-	64.020,90-
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6801	Unterstützung für Flüchtlinge		4.267,86-	6.105,42-
	JAHRESERGEBNIS			
	Jahresergebnis		14.244,74-	30.976,20
Übertrag			14.244,74-	30.976,20

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

GGUA Flüchtlingshilfe e.V.
Gemeinnützige Gesellschaft
zur Unterstützung Asylsuchender e. V.
Münster

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			14.244,74-	30.976,20
	Entnahmen aus sonstigen Ergebnisrücklagen			
	Sonstige Ergebnisrücklagen			
3957	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen		298.489,07	271.559,00
	Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)			
3965	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		2.447,13-	4.046,13-
	Einstellungen in die sonstigen Ergebnisrücklagen			
	Sonstige Ergebnisrücklagen			
3967	Einstellungen sonstige Rücklagen		281.797,20-	298.489,07-
			=====	=====

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

GGUA Flüchtlingshilfe e.V.
Gemeinnützige Gesellschaft
zur Unterstützung Asylsuchender e. V.
Münster

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0027	EDV-Software	Ansch-/Herst-K	5.000,00	5.000,00-			0,00
		Abschreibung	4.999,00	4.999,00-			0,00
		Buchwerte	1,00	1,00-			0,00
0400	Sonstige Anlagen und Ausstattung	Ansch-/Herst-K	6.464,61				6.464,61
		Abschreibung	6.459,61				6.459,61
		Buchwerte	5,00				5,00
0410	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K	8.916,80				8.916,80
		Abschreibung	2.872,80	2.203,00			5.075,80
		Buchwerte	6.044,00			2.203,00	3.841,00
0475	GWG	Ansch-/Herst-K	34.507,94	15.703,81			48.866,75
		Abschreibung	34.507,94	1.345,00-			48.866,75
		Buchwerte	0,00	15.703,81		15.703,81	0,00
0480	Geleistete Anzahl. G rundst./Gebäude	Ansch-/Herst-K	31.556,80	19.282,90-			12.273,90
		Abschreibung	31.556,80	19.282,90-			12.273,90
		Buchwerte	0,00				0,00
Summe		Ansch-/Herst-K	86.446,15	15.703,81			76.522,06
		Abschreibung	80.396,15	25.627,90-			72.676,06
		Buchwerte	6.050,00	15.703,81		17.906,81	3.846,00
				1,00-			

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

GGUA Flüchtlingshilfe e.V.
 Gemeinnützige Gesellschaft
 zur Unterstützung Asylsuchender e. V.
 Münster

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0027	EDV-Software							
27001	Neugestaltung Internetauftritt	27.06.2012	AHK	5.000,00	5.000,00-			0,00
		Linear	Absch	4.999,00	4.999,00-			0,00
		5/00	20,00 BW	1,00	1,00-			0,00
Summe	EDV-Software	Ansch-/Herst-K		5.000,00	5.000,00-			0,00
		Abschreibung		4.999,00	4.999,00-			0,00
		Buchwerte		1,00	1,00-			0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

GGUA Flüchtlingshilfe e.V.
Gemeinnützige Gesellschaft
zur Unterstützung Asylsuchender e. V.
Münster

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0400	Sonstige Anlagen und Ausstattung							
400006	Bürostuhl Buschmann Büroorganisation	22.03.2013 Linear	AHK Absch	498,61 497,61				498,61 497,61
		3/00	33,33	BW	1,00			1,00
400010	Spülmaschine BOSCH	16.12.2015 Linear	AHK Absch	499,00 498,00				499,00 498,00
		3/00	33,33	BW	1,00			1,00
400011	Waschmaschine AEG LAVAMAT	16.12.2015 Linear	AHK Absch	469,00 468,00				469,00 468,00
		3/00	33,33	BW	1,00			1,00
400015	Iqarus IT Server	23.12.2016 Linear	AHK Absch	2.879,80 2.878,80				2.879,80 2.878,80
		3/00	33,33	BW	1,00			1,00
400025	Drucker Refugio Lexmark XM5163	08.12.2016 Linear	AHK Absch	2.118,20 2.117,20				2.118,20 2.117,20
		3/00	33,33	BW	1,00			1,00
Summe	Sonstige Anlagen und Ausstattung		Ansch-/Herst-K Abschreibung	6.464,61 6.459,61				6.464,61 6.459,61
			Buchwerte	5,00				5,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

GGUA Flüchtlingshilfe e.V.
 Gemeinnützige Gesellschaft
 zur Unterstützung Asylsuchender e. V.
 Münster

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0410	Geschäftsausstattung							
410004	Schrank Mamba	19.12.2016	AHK	1.556,00				1.556,00
		Linear	Absch	949,00	156,00			1.105,00
		10/00	10,00	BW	607,00		156,00	451,00
410006	Luftfilter Blue Care Hengst	24.11.2020	AHK	3.053,00				3.053,00
		Linear	Absch	1.324,00	611,00			1.935,00
		5/00	20,00	BW	1.729,00		611,00	1.118,00
410007	1x Drucker 2. OG	01.08.2022	AHK	2.784,60				2.784,60
		Linear	Absch	387,60	928,00			1.315,60
		3/00	33,33	BW	2.397,00		928,00	1.469,00
410008	1x Drucker PSE ZUE	01.08.2022	AHK	1.523,20				1.523,20
		Linear	Absch	212,20	508,00			720,20
		3/00	33,33	BW	1.311,00		508,00	803,00
Summe	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K		8.916,80				8.916,80
		Abschreibung		2.872,80	2.203,00			5.075,80
		Buchwerte		6.044,00			2.203,00	3.841,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

GGUA Flüchtlingshilfe e.V.
Gemeinnützige Gesellschaft
zur Unterstützung Asylsuchender e. V.
Münster

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0475	GWG							
475001	5x Elite Book	27.03.2020 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	1.345,00 1.345,00 0,00	1.345,00- 1.345,00-			0,00 0,00 0,00
475002	Multifunktionsdrucker	07.09.2020 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	428,62 428,62 0,00				428,62 428,62 0,00
475003	Notebook	24.11.2020 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	903,62 903,62 0,00				903,62 903,62 0,00
475004	Bürostuhl (Mamba)	13.12.2021 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	299,00 299,00 0,00				299,00 299,00 0,00
475005	Lexmark Druckerständer- PSZ	21.01.2021 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	327,25 327,25 0,00				327,25 327,25 0,00
475006	2x Container (1x ZUE, 1x RB)	29.10.2021 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	421,80 421,80 0,00				421,80 421,80 0,00
475007	Elektrisch höhenverstellbarer Schreibtisch (PSZ)	10.02.2021 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	685,02 685,02 0,00				685,02 685,02 0,00
475008	Schreibtisch (RB)	16.09.2021 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	685,02 685,02 0,00				685,02 685,02 0,00
475009	1x NTB (Projekt Q)	19.02.2021 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	949,00 949,00 0,00				949,00 949,00 0,00
475010	5x Noteboock (1x PSE, 1x MBE, 2x PSZ, 1x GK.zip)	30.07.2021 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	3.781,08 3.781,08 0,00				3.781,08 3.781,08 0,00
475011	12x Notebook (1x PSE, 2x PSZ, 1x ZUE, 1x Rückkehr, 2x Q, 1x	19.02.2021 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	9.588,02 9.588,02 0,00				9.588,02 9.588,02 0,00
475012	12x TAB, Schauberger	19.02.2021 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	3.198,72 3.198,72 0,00				3.198,72 3.198,72 0,00
475013	Schreibtisch	15.08.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	685,02 685,02 0,00				685,02 685,02 0,00
475014	2x Drucker	01.11.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	1.296,89 1.296,89 0,00				1.296,89 1.296,89 0,00
475015	1x Schreibtisch	09.11.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	685,02 685,02 0,00				685,02 685,02 0,00
475016	2x Notebook	02.12.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	1.345,06 1.345,06 0,00				1.345,06 1.345,06 0,00
475017	IQARUS, 1x NAS-System	11.05.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	428,40 428,40 0,00				428,40 428,40 0,00
475018	1x Notebook ZUE	17.05.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	869,00 869,00 0,00				869,00 869,00 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

GGUA Flüchtlingshilfe e.V.
Gemeinnützige Gesellschaft
zur Unterstützung Asylsuchender e. V.
Münster

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0475	GWG							
475019	1x Notebook AWO	17.05.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	658,64 658,64 0,00				658,64 658,64 0,00
475020	1x Notebook Mamba	17.05.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	658,64 658,64 0,00				658,64 658,64 0,00
475021	1x Notebook PSZ	17.05.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	658,64 658,64 0,00				658,64 658,64 0,00
475022	1x Notebook regionale Beratung	17.05.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	658,64 658,64 0,00				658,64 658,64 0,00
475023	1x Notebook Clearingstelle	17.05.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	658,64 658,64 0,00				658,64 658,64 0,00
475024	5x Notebook unterschiedlich	17.05.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	3.293,20 3.293,20 0,00				3.293,20 3.293,20 0,00
475025	Staubsauger	20.06.2023 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		306,63 306,63 306,63			306,63 306,63 0,00
475026	Multifunktionsdrucker	20.06.2023 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		595,00 595,00 595,00		595,00	595,00 595,00 0,00
475027	5x Notebook	11.07.2023 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		3.478,50 3.478,50 3.478,50		3.478,50	3.478,50 3.478,50 0,00
475028	Aktenvernichter	11.07.2023 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		476,00 476,00 476,00		476,00	476,00 476,00 0,00
475029	Schreibtisch	31.08.2023 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		390,00 390,00 390,00		390,00	390,00 390,00 0,00
475030	1x NTB UMF	28.09.2023 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		719,00 719,00 719,00		719,00	719,00 719,00 0,00
475031	3x NTB	28.09.2023 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		1.797,00 1.797,00 1.797,00		1.797,00	1.797,00 1.797,00 0,00
475032	3x Bürostuhl	24.11.2023 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		1.047,00 1.047,00 1.047,00		1.047,00	1.047,00 1.047,00 0,00
475033	1x Tisch	24.11.2023 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		599,00 599,00 599,00		599,00	599,00 599,00 0,00
475034	RS Möbel, Beratung Sitz-Bank	25.01.2023 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		409,00 409,00 409,00		409,00	409,00 409,00 0,00
475035	7x Bisley Aktenschränke	20.02.2023 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		2.288,93 2.288,93 2.288,93		2.288,93	2.288,93 2.288,93 0,00
475036	5x NTB	14.03.2023 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		3.597,75 3.597,75 3.597,75		3.597,75	3.597,75 3.597,75 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

GGUA Flüchtlingshilfe e.V.
 Gemeinnützige Gesellschaft
 zur Unterstützung Asylsuchender e. V.
 Münster

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
Summe	GWG		Ansch-/Herst-K	34.507,94	15.703,81			48.866,75
			Abschreibung	34.507,94	15.703,81			48.866,75
			Buchwerte	0,00	15.703,81		15.703,81	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

GGUA Flüchtlingshilfe e.V.
Gemeinnützige Gesellschaft
zur Unterstützung Asylsuchender e. V.
Münster

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0480	Geleistete Anzahl. G rundst./Gebäude							
480016	2 Stühle	18.12.2014	AHK	830,62	830,62-			0,00
		GWG-Sofort	Absch	830,62	830,62-			0,00
		0/01	100 BW	0,00				0,00
480017	2 Stühle	18.12.2014	AHK	830,62	830,62-			0,00
		GWG-Sofort	Absch	830,62	830,62-			0,00
		0/01	100 BW	0,00				0,00
480022	Schreibtisch	22.12.2014	AHK	340,80				340,80
		GWG-Sofort	Absch	340,80				340,80
		0/01	100 BW	0,00				0,00
480023	Schreibtisch	22.12.2014	AHK	340,80				340,80
		GWG-Sofort	Absch	340,80				340,80
		0/01	100 BW	0,00				0,00
480024	Schließfachschrank	30.12.2014	AHK	203,20				203,20
		GWG-Sofort	Absch	203,20				203,20
		0/01	100 BW	0,00				0,00
480025	3 Rollcontainer	30.12.2014	AHK	552,78	552,78-			0,00
		GWG-Sofort	Absch	552,78	552,78-			0,00
		0/01	100 BW	0,00				0,00
480026	GWG 2015	09.11.2015	AHK	389,00	389,00-			0,00
		GWG-Sofort	Absch	389,00	389,00-			0,00
		0/01	100 BW	0,00				0,00
480029	2 X PC Mamba III nettowert 394,96 EUR	18.01.2016	AHK	679,66	679,66-			0,00
		GWG-Sofort	Absch	679,66	679,66-			0,00
		0/01	100 BW	0,00				0,00
480031	5x Stühle (4x Refugio, 1x Clea)	16.09.2016	AHK	2.189,60				2.189,60
		GWG-Sofort	Absch	2.189,60				2.189,60
		0/01	100 BW	0,00				0,00
480032	3x Bürostühle mit Armlehnen Me	22.04.2016	AHK	1.313,76				1.313,76
		GWG-Sofort	Absch	1.313,76				1.313,76
		0/01	100 BW	0,00				0,00
480034	14x Vierbeinstuhl a 180,60 EUR netto	23.12.2016	AHK	3.008,80				3.008,80
		GWG-Sofort	Absch	3.008,80				3.008,80
		0/01	100 BW	0,00				0,00
480035	16x Freischwinger	23.12.2016	AHK	4.025,05				4.025,05
		GWG-Sofort	Absch	4.025,05				4.025,05
		0/01	100 BW	0,00				0,00
480036	1x Tisch Beratung	19.12.2016	AHK	313,00				313,00
		GWG-Sofort	Absch	313,00				313,00
		0/01	100 BW	0,00				0,00
480037	1x Tisch Mamba	19.12.2016	AHK	241,00				241,00
		GWG-Sofort	Absch	241,00				241,00
		0/01	100 BW	0,00				0,00
480038	Beamer	11.11.2016	AHK	305,08	305,08-			0,00
		GWG-Sofort	Absch	305,08	305,08-			0,00
		0/01	100 BW	0,00				0,00
480039	Posten 2016	08.04.2016	AHK	5.352,41	5.352,41-			0,00
		GWG-Sofort	Absch	5.352,41	5.352,41-			0,00
		0/01	100 BW	0,00				0,00
480040	GWG 2017	16.01.2017	AHK	4.943,10	4.943,10-			0,00
		GWG-Sofort	Absch	4.943,10	4.943,10-			0,00
		0/01	100 BW	0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

GGUA Flüchtlingshilfe e.V.
Gemeinnützige Gesellschaft
zur Unterstützung Asylsuchender e. V.
Münster

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0480	Geleistete Anzahl. G rundst./Gebäude							
480041	GWG 2018	22.01.2018	AHK	3.997,31	3.997,31-			0,00
		GWG/voll	Absch	3.997,31	3.997,31-			0,00
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480042	Handy	18.01.2019	AHK	297,89				297,89
		GWG/voll	Absch	297,89				297,89
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480043	Laptop	11.03.2019	AHK	624,73	624,73-			0,00
		GWG/voll	Absch	624,73	624,73-			0,00
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480044	Notebook	04.11.2019	AHK	777,59	777,59-			0,00
		GWG/voll	Absch	777,59	777,59-			0,00
		1/00	100 BW	0,00				0,00
Summe	Geleistete Anzahl. G rundst./Gebäude		Ansch-/Herst-K Abschreibung	31.556,80 31.556,80	19.282,90- 19.282,90-			12.273,90 12.273,90
			Buchwerte	0,00				0,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 €⁴ (in Worten: ein Million €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.**

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

Lizenziert für das Jahr 2024



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH

Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70

E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwas Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.